

Infoblatt des NÖTV Wettspielausschusses 2023/3

Der NÖTV Wettspielausschuss beschließt, 2023 letztmals auch Nachnennungen von Vertretern aus regionalen Kreisbewerben für die Aufstiegsspiele in die Landesliga zuzulassen. Die entsprechend geänderten Spielpläne für die Aufstiegsspiele sind im Anhang veröffentlicht. Die Eintragung in nuliga erfolgt durch das NÖTV Sekretariat.

Die Jugendlandesfinale und die Auf- und Abstiegsspiele gelten als Landesligabegegnungen und es gilt Hallenpflicht für alle Begegnungen. Wenn nicht anders angegeben, gelten die Erläuterungen aus Infoblatt 2022/2. Nachnennungen aus regionalen Kreisbewerben sind an letzter Stelle gesetzt. Proteste gegen Spielerlisten sind bis 5 Tage vor der ersten Begegnung des jeweiligen Bewerbs möglich, aber mindestens 3 Tage nach Veröffentlichung der Spielpläne in nuliga.

Der NÖTV Wettspielausschuss hat die beiden Rekursentscheidungen im Kreis Südost aufgegriffen und einer endgültigen Entscheidung zugeführt (siehe Angang).

Ab 2024 werden in Niederösterreich **alle landesweiten Seniorenbewerbe mit 4 Einzel und 2 Doppel** ausgetragen. Nach der Ankündigung dieser Vereinheitlichung in Infoblatt 2023/2 sind einige Rückfragen nach den Beweggründen eingelangt.

In mehreren Kreisen wurde schon bisher in Seniorenbewerben ausschließlich oder überwiegend mit 4 Einzel und 2 Doppel gespielt. Das Streben nach einheitlicher Regelung der landesweiten Bewerbe hat daher die Umstellung nahegelegt. Das für die Landesligen und manche Kreise neue Format erlaubt effizientere Nutzung der Platzkapazitäten (selten Warten auf letztes Einzel), alle Spieler können sowohl Einzel als auch Doppel spielen und bei Verwendung der Standardtermine kommt es zu weniger Wartezeiten für die Damen. Außerdem haben sich in kreisinternen Befragungen die Vereine mehrheitlich für 4/2 bei den Senioren ausgesprochen. Der NÖTV Wettspielausschuss und der NÖTV Vorstand haben den Nachteil für potentielle niederösterreichische Aufsteiger in die Seniorenbundesliga eingehend bedacht, aber das Wohl der großen Mehrheit der Mannschaften in den Landes- und Kreisligen höher bewertet.

Änderungen und Fehler vorbehalten.

Vösendorf, 10.08.2023 Alexander Linsbichler, Michael Maschinda, Hannes Lesiak,
Karl Kukutsch, Christoph Henneis, Udo Dietrich, Jörg Bachl, Martin Florian

Anhänge: Auf- und Abstiegsspiele Landesliga
Bearbeitung zweier Kreis-Rekursentscheidungen samt Unterlagen dazu

Auf- und Abstiegs Spiele Landesliga

Änderungen und Fehler vorbehalten.

Damen

SA 09.09. 10:00	Viertelfinale 1: Nordwest (3) – West (6) Viertelfinale 2: Mitte (4) – Süd (5)
SA 16.09. 10:00	Halbfinale 1: Südost* (1) – Mitte ODER Süd - Südost Halbfinale 2: Nordost (2) – Nordwest ODER West - Nordost
SA 23.09. 10:00	Spiel um Platz 3 eventuell Spiel um Platz 5

*Der Vertreter aus dem Kreis Südost, Tribuswinkel II, ist nur aufstiegsberechtigt, falls Tribuswinkel I nicht aus der Landesliga A in die Landesliga B absteigt.

Damen 35

SO 17.09. 10:00	Viertelfinale Mitte (4) – West (5)
SO 24.09. 10:00	Halbfinale Südost (1) – Mitte ODER West – Südost Nordost (2) – Süd (3)

Damen 45

FR 15.09. 15:00	Viertelfinale Süd (4) – Nordwest (5)
FR 22.09. 15:00	Halbfinale Südost (1) – Süd (4) ODER Nordwest – Südost Nordost (2) – Mitte (3)

Nennfrist der Kreisvertreter verlängert auf 10.9.

Damen 55

MI 13.09. 15:00	Südost (2) – Nordost (1)
MI 20.09. 15:00	Nordost - Südost

Damen 60

Nordost einzige Nennung. Steigt fix auf.

Damen 65

Weiterhin direkte Nennung für Landesliga 2023 möglich.

Herren 35

SA 07.10. 10:00 Aufstiegsspiele der Kreismeister (gelost): Nordost – Mitte
Süd – West
Südost – Nordwest

Abstiegsspiel der Fünftplatzierten (falls nötig): noch offen
Aufstiegsspiel der Gruppensieger (falls nötig): noch offen

Herren 45

SA 23.09. 10:00 Aufstiegsspiele der Kreismeister: Nordost (1) – Mitte (2)
Südost (3) – Süd (5)
Abstiegsspiel der Fünftplatzierten (falls nötig): Ebenfurth - Grillenberg
Aufstiegsspiel der Gruppensieger nicht nötig

SA 30.09. 10:00 Aufstiegsspiele der Kreismeister: Nordwest (4) – Nordost ODER Mitte
– Nordwest (Verlierer vom 23.9. spielt nochmals)

Herren 55

FR 22.09. 14:00 Aufstiegsspiele der Kreismeister: Mitte (1) – Nordost (2)
Süd (3) – Nordwest (5)
Abstiegsspiel der Fünftplatzierten (falls nötig): Payerbach – UETV St. Pölten
Aufstiegsspiel der Gruppensieger nicht nötig

FR 29.09. 14:00 Aufstiegsspiele der Kreismeister: Südost (4) – Mitte ODER Nordost – Südost
(Verlierer vom 22.9. spielt nochmals)

Herren 60

MO 18.09. 14:00 Aufstiegsspiele der Kreismeister (gelost): Nordost – West
Nordwest – Südost
Mitte - Süd

Abstiegsspiel der Fünftplatzierten (falls nötig): Herzogenburg - Klosterneuburg
Aufstiegsspiel der Gruppensieger nicht nötig

Herren 65

DO 14.09. 10:00 Viertelfinale: Süd (3) – Nordwest (6)
West (4) – Südost (5)

DO 21.09. 10:00 Halbfinale: Mitte (1) – West ODER Südost – Mitte
Nordost (2) – Süd ODER Nordwest - Nordost

Herren 70

DI 12.09. 10:00	1. Runde:	Mitte – Süd Nordwest - Nordost
DI 19.09. 10:00	2. Runde:	Nordost – Mitte Süd - Nordwest
DI 26.09. 10:00	3. Runde	Mitte – Nordwest Nordost - Süd

Herren 75

FR 15.09. 10:00	1. Runde:	Süd – Südost Mitte - Nordwest
FR 22.09. 10:00	2. Runde:	Mitte – Süd Nordwest - Südost
FR 29.09. 10:00	3. Runde	Südost – Mitte Süd – Nordwest

Nennfrist der Kreisvertreter verlängert auf 10.9.

Kreis Nordost: Zellerndorf verzichtet und Klosterneuburg III erhält keine Sondergenehmigung zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen. Klosterneuburg stellt bereits Vertreter in Landesliga Herren 75.

Herren 80

Weiterhin direkte Nennung für Landesliga 2023 möglich.

Behandlung zweier Kreis-Rekursentscheidungen

Der NÖTV Wettspielausschuss hat gemäß NÖTV Durchführungsbestimmungen §14 Abs. 2)b) die beiden Rekursentscheidungen aus dem Kreis Südost, datiert vom 1.6.2023 und 23.6.2023, geprüft, aufgegriffen und nach eingehendem Studium und ausführlicher Diskussion der vorliegenden Unterlagen inklusive erneuter Stellungnahmen beider Vereine der folgenden endgültigen Entscheidung zugeführt:

- 1.1 Die für die betroffene Begegnung im Kreis Südost, Gruppe Damen Kreisliga B1, zwischen CJS Sommerein und Union Thomas Tennistreff, gültigen Bestimmungen sind die NÖTV Durchführungsbestimmungen. Andere auf der Homepage des Kreis Südost veröffentlichte Dokumente haben keine bindende Geltung.
- 1.2 Infoblatt 2022/4 hält eindeutig fest, dass „ein einziges Dokument ‚NÖTV Durchführungsbestimmungen‘ mit Gültigkeit für alle Landesligen und alle Kreisligen in Niederösterreich“ vorliegt. Sinngemäß wurde dies auch in Infoblatt 2023/1 wiederholt und steht in roten Blockbuchstaben auf Seite 1 der NÖTV Durchführungsbestimmungen.
- 1.3 Der Umstand, dass auf der Seite des Kreis Südost ein separates Dokument veröffentlicht ist, ist für CJS Sommerein nachvollziehbar verwirrend – jedoch ebenso für Union Thomas Tennistreff. Daher ist aus diesem Umstand kein Grund abzuleiten, von den NÖTV Durchführungsbestimmungen abzuweichen.
- 2 Union Thomas Tennis Treff hat formal korrekt Protest gegen die Verschiebung eingelegt. Die vorliegenden Unterlagen dokumentieren insbesondere, dass die Vereinsleitung des Union Thomas Tennis Treff den Protest und den Rekurs unterstützt. Die NÖTV Durchführungsbestimmungen sehen keine konkreten formalen Anforderungen vor, um die Unterstützung durch die Vereinsleitung bei der Einreichung eines Protestes oder Rekurses zu dokumentieren.
 - 3.1 Die Verschiebung der Begegnung auf den 17.06. war regelwidrig. Der erste freie Ersatztermin und somit der bindende neue Spieltermin war der 08.06.. Ein Ersatztermin gilt als ‚frei‘, wenn noch keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist (Dfb. §9 Abs. 2)).
 - 3.2 Ob eine Absprache zwischen den beiden Vereinen vorlag, auf den 17.06. zu verschieben, ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht abzuleiten. Auch etwaige regelwidrige Absprachen könnten jedoch die NÖTV Durchführungsbestimmungen nicht aushebeln.
- 4 Als einzig mögliche Sanktion für eine regelwidrige Verschiebung sehen die NÖTV Durchführungsbestimmungen eine Strafwertung vor – im Übrigen ebenso wie das Dokument auf der Homepage des Kreis Südost:

Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet. (NÖTV Dfb. §13 Abs. 5)
- 5 **Die Begegnung wird 7:0 für Union Thomas Tennis Treff strafgewertet.** Fertig gespielte Matches (Einzel Nr 2) werden für ITN gewertet, alle anderen Matches nicht.

- 6.1 Die Rückzahlung von zwei Rekursgebühren an Union Thomas Tennistreff ist bereits im Rekursentscheid vom 01.06. festgehalten und wird seitens des NÖTV Wettspielausschusses bestätigt.
- 6.2 Der ausstehende Teil der dritten Rekursgebühr (73€) ist durch den Kreis Südost an Union Thomas Tennistreff zu retournieren.
- 7 Die vorliegende Entscheidung des Wettspielausschusses hinsichtlich des Rekursentscheids vom 01.06.2023 hebt auch den Rekursentscheid vom 23.06. hinsichtlich der sportlichen Wertung der Begegnung auf.
- 8 Der NÖTV Wettspielausschuss wendet die Durchführungsbestimmungen an. Daraus ist kein Urteil über die sportliche Fairness der Handlungen der involvierten Vereinsvertreter abzuleiten.